



Dieter Gillmann
-Landessportleiter-
Hüttigweiler Str. 46 a, 66578 Stennweiler
Tel.: 06824-1640, Fax: 06824-701677
Email: dgillmann@gmx.de

04. Februar 2019

An die beteiligten Vereine,
die eingeteilten Kampfrichter,
dem Standverein Homburg

Dem Vorstand, dem Sportausschuss, der Leiterin des LLZ Ina Gierschmann und den
Kreissportleitern zur Kenntnis

**Betrifft: Einladung zu den Landesmeisterschaften 2019 in der
Disziplin Luftgewehr.**

Als Anlage finden Sie die Einladung zu vorerwählter Meisterschaften, die wie folgt stattfinden:

10. März 2019 Luftgewehr - Nachwuchs in Homburg, Am Schießhaus, 66424 Homburg
16. und 17. März 2019 Luftgewehr - Erwachsene in Homburg, Am Schießhaus, 66424 Homburg.

Die in den Aufstellungen genannten Vereinsmannschaften und Einzelschützen werden ersucht die angegebenen Startzeiten einzuhalten und Ihre Anmeldung bis jeweils 30 Minuten vor Schießbeginn zu tätigen.

Das Startgeld beträgt in allen Disziplinen 5,- Euro (bis Junioren 4,- Euro) und wird über die Vereine eingezogen.

Abmeldungen können bis zu 1 Tag vor dem Schießen bei der zuständigen Schießleiterin erfolgen.

**Luftgewehr: Ina Gierschmann Tel.: 06825 – 929672
Fax – 06825 - 929672**

Für Schützen, die nicht zu den angegebenen Zeiten starten bzw. für diejenigen, die zum angegebenen Zeitpunkt nicht abgemeldet werden, wird deren Verein mit einer Strafgebühr von 20,- Euro belastet.

Die Landesmeisterschaften werden nach der Sportordnung des DSB, Ausgabe 01.01.2019 (Grundwerk 01.01.2018 mit den inzwischen eingetretenen Änderungen) ausgetragen.

Sicherheitsbestimmung:

Hier wird auf die Sportordnung Ziff. 0.2 hingewiesen. Für die Landesmeisterschaften des SVS sind Sicherheitsfaden vorgeschrieben.

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.“

Gem. Ziff. 0.5.1.1 der Sportordnung dürfen Druckluftkartuschen und Druckgaskartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer nicht verwendet

werden. Aus diesem Grund werden diese Kartuschen bei der Waffenkontrolle einer entsprechenden Prüfung unterzogen. Ebenso erfolgt eine Nachprüfung an den Schießständen.

Sollte ein Austausch der Druckgas-/ Druckluftkartusche während dem Schießen erforderlich werden, darf nur eine bei der Waffenkontrolle geprüfte Kartusche eingesetzt werden!

Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder im Alter zwischen 12 und 14 Jahren nur dann an den LM in den Luftdruckdisziplinen teilnehmen können, wenn bei der Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten abgegeben wird oder ein Erziehungsberechtigter bei den Landesmeisterschaften anwesend ist.

Kinder unter 12 Jahren haben bei der Anmeldung zusätzlich die behördliche Ausnahmegenehmigung vorzulegen!

Beim Vorschießen nach 0.9.4. und 0.9.4.1. der Sportordnung wird das Ergebnis in die Rangliste aufgenommen. (Vorschießen nach Genehmigung am 06.03.2019 in Quierschied - Bitte eigenes Formular benutzen).

Zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften hat jeder Schütze seinen Verbandsausweis und einen gültigen Lichtbildausweis mitzuführen, der dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen ist.

Bezüglich der Startberechtigung wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur für den jeweiligen Verein nach 0.7.2 der Sportordnung gestartet werden kann. Bei Zuwiderhandlungen wird der Schütze disqualifiziert.

Die Einspruchsfrist für alle Wettbewerbe beträgt 30 Minuten ab der jeweiligen Ergebnisveröffentlichung. Die Einspruchsgebühr beträgt **25.- Euro**. Sie ist mit dem Einspruch zu bezahlen.

Die eingeteilten Kampfrichter sind den jeweiligen Aufstellungen zu entnehmen. Im Verhinderungsfalle eines eingeteilten Kampfrichters ist dem jeweiligen Referenten unter Nennung eines Ersatzmannes Mitteilung zu machen. Die Kampfrichter werden gebeten 30 Minuten vor Schießbeginn anwesend zu sein

Bezüglich der Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist der an den Ergebnistafeln veröffentlichte Hinweis besonders zu beachten.

Ich wünsche allen Teilnehmern der Meisterschaft viel Erfolg.

Mit freundlichem Schützengruß



Dieter Gillmann
Landessportleiter

Kampfgericht für alle Waffen:

	Hermann Backes, Eppelborn	06881 - 8610
	Michael Pfeiffer, Mangelhausen	06806 - 6828
	Armin Rauber, Alweiler	06853 - 5573
Ers.:	Elke Eichner, Wiebelskirchen	06858 - 8127

Berufungskampfgericht:

	Rudi Caspari, Mandelbachtal	06803 - 714
	Franz Josef Jochem, Schiffweiler	06825 - 88572
	Gerd König, Eiweiler	06806 - 9389469
Ers.:	Michael Brücker, Reidelbach	06871 - 921077